

Zeitschrift: Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 22 (1996)

Heft: 2

Artikel: Gewaltdelinquenz in der Schweiz : die ethnische Dimension

Autor: Eisner, Manuel

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1046829>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWALTDELINQUENZ IN DER SCHWEIZ: DIE ETHNISCHE DIMENSION

von Manuel EISNER*

Zusammenfassung

Aufgrund gesamtschweizerischer Homiziddaten und der Daten der eigenen Erhebung des Verfassers anhand von baselstädtischen Polizeidaten (Anzeigenprotokolle) lassen sich teilweise hohe und tendenziell steigende Viktimisierungsraten von Ausländern in der Schweiz beobachten. Parallel dazu steigen die Ausländeranteile unter den Tatverdächtigen seit Mitte der 80er Jahre. Besonders hoch ist das Viktimisierungsrisiko im Bereich der Gewaltdelikte, wobei besonders Personen aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien betroffen sind. Dieser überproportionalen Viktimisierung steht eine parallele Uebervertretung von Angehörigen dieser Länder unter den Tatverdächtigen gegenüber. Dagegen treten Angehörige westeuropäischer Staaten kaum stärker als Täter oder Opfer in Erscheinung. Die Aehnlichkeit von Täter- und Opferraten lässt sich weitgehend damit erklären, dass beide Kontrahenten weit überproportional aus demselben Land stammen. Unter Mitberücksichtigung der soziostrukturellen Lage und der zunehmenden Ghettoisierung von Einwanderern aus der Türkei und Jugoslawien - innerhalb der Stadt Basel, aber wohl allgemein in unseren Städten - zeigt sich, dass diese Faktoren viel mehr Gewicht haben als die kulturellen Unterschiede zwischen einzelnen Bevölkerungsgruppen.

(Red.)

Résumé

Sur la base de l'ensemble des statistiques suisses de mortalité concernant les homicides, et d'après les données récoltées par l'auteur auprès des autorités policières de la ville de Bâle (procès-verbaux des dénonciations), des taux de victimisation disproportionnés et qui tendent à augmenter concernant les étrangers peuvent être constatés. Parallèlement, depuis les années 80, la proportion d'étrangers parmi les suspects est également en hausse. Ce sont surtout les risques de victimisation dans le domaine des délits de violence qui sont élevés, domaine dans lequel les ressortissants de Turquie et d'ex-Yougoslavie sont particulièrement concernés. Le brigandage et le vol à l'arraché sont les seuls délits où les Suisses sont plus souvent victimes. Parallèlement à cette victimisation surproportionnée se constate également une surreprésentation des ressortissants de ces pays parmi les suspects. Les ressortissants d'Europe de l'Ouest ne sont par contre qu'à peine plus nombreux que les Suisses

parmi les suspects et les victimes. Cette similitude entre les taux de commission et de victimisation s'explique largement par le fait que les protagonistes proviennent très souvent des mêmes pays. Si l'on prend en considération la position socioculturelle et la ghettoïsation croissante des immigrés de Turquie et d'ex-Yougoslavie, à l'intérieur de la ville de Bâle mais aussi dans l'ensemble de nos villes, il se révèle que ces facteurs ont bien plus de poids dans l'explication des écarts observés que les différences culturelles entre des groupes particuliers de populations.

(Réd.)

Als der Zürcher Jurist Albert Meyer vor rund hundert Jahren (1895) eine der ersten kriminologischen Untersuchungen der Schweiz publizierte, fand er im Kanton Zürich eine deutlich erhöhte Kriminalität «der Fremden», wobei er sorgfältig Verzerrungen durch unterschiedliche Alters- und Geschlechtsstrukturen kontrollierte (Meyer, 1895: 62ff). Er interpretierte sie – hierin ein früher Vertreter des bindungstheoretischen Argumentes – als Ausdruck der geringeren moralischen Einbindung der eingewanderten Wohnbevölkerung in die Gastgesellschaft. Interessant ist aber, worauf Meyer mit dem Begriff der «Fremden» abzielte. Es waren hiermit nicht etwa in erster Linie Italiener oder Deutsche gemeint. Vielmehr war sein zentraler Schluss, dass im Kanton Zürich «Schweizerbürger in höherem Grade kriminell sind als die Kantonsbürger» (Meyer, 1895: 65). Seine Fremden waren Personen, die im Gefolge der Binnenmigration des 19. Jahrhunderts in den Kanton Zürich zugewandert waren.

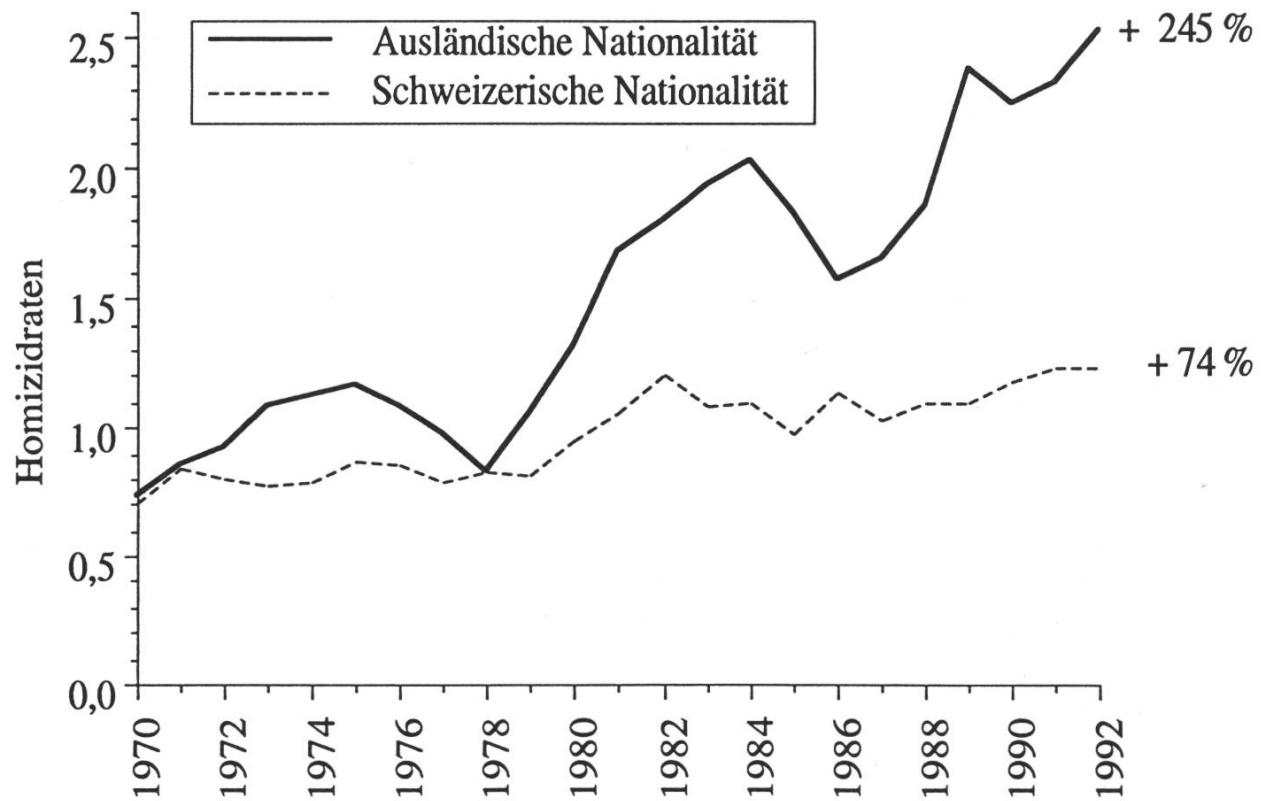
Diese Bedeutung des Fremden ist heute überraschend. Sie mahnt daran, dass jeder Diskussion des Themas «Ausländerkriminalität», die unhinterfragt die alltagsweltliche und juristische Kategorie des «Ausländers» übernimmt, mit Skepsis zu begegnen ist. Soziologisch müssen wir uns darum bemühen, die nationalstaatlichen Kategorisierungen von Kriminalstatistik und politischem Diskurs in soziologisch sinnvolle Dimensionen zu übersetzen. Dies bedeutet für die folgenden Analysen, dass beruflich wenig oder gar nicht qualifizierte Einwanderer und ihre Angehörigen im Mittelpunkt stehen werden. Sie teilen bei allen Verschiedenheiten infolge unterschiedlicher Herkunftsmilieus und Einwanderungsmuster wichtige Eigenheiten: *Fremdheit in der Gastgesellschaft, geringe soziale Integration und tiefe Positionen im wirtschaftlichen System.*

1. DAS PROBLEM

Ein zentrales politisches und wissenschaftliches Thema wurde die Kriminalität von Immigranten seit den 1960er Jahren, als eine grosse Zahl italienischer Arbeitskräfte in die Schweiz einwanderte. Die einschlägigen wissenschaftlichen Untersuchungen kamen hierbei durchwegs zum Schluss, dass die Kriminalitätsrate von Immigranten gleich hoch oder sogar tiefer war als diejenige der schweizerischen Bevölkerung (Neumann, 1963; Pradervand und Cardia, 1966; Gillioz, 1967; Killias, 1988b; Kunz, 1989; Killias, 1996). An diesem Befund hat sich hinsichtlich der Kriminalitätsbelastung insgesamt, welche von Eigentumsdelikten und Verstössen gegen das Strassenverkehrsgesetz geprägt wird, bis in die Gegenwart nichts geändert (Storz, 1994)¹. Allerdings weicht die Situation im Bereich der *Gewaltdelinquenz* vom allgemeinen Muster ab. Hier können besonders seit den 80er Jahren einige Auffälligkeiten entlang des Kriteriums «schweizerische Nationalität» – «ausländische Nationalität» festgestellt werden. Drei Aspekte seien hervorgehoben.

Erstens bestehen zumindest im Bereich der Tötungsdelikte deutliche Unterschiede im *Victimisierungsrisiko*. Abbildung 1 zeigt hierzu die Entwicklung der Victimisierungsraten von ausländischen und schweizerischen Staatsangehörigen seit 1970. Sie lässt eine deutliche Scherenbewegung erkennen. Während für Schweizer und Schweizerinnen das Victimisierungsrisiko seit 1970 nur um insgesamt 74 Prozent gestiegen ist, hat für die ausländische Wohnbevölkerung das Risiko, Opfer eines Tötungsdeliktes zu werden, um rund 245 Prozent zugenommen, so dass heute die Homizidrate für Personen ausländischer Nationalität gut doppelt so hoch liegt wie diejenige für Personen schweizerischer Nationalität.

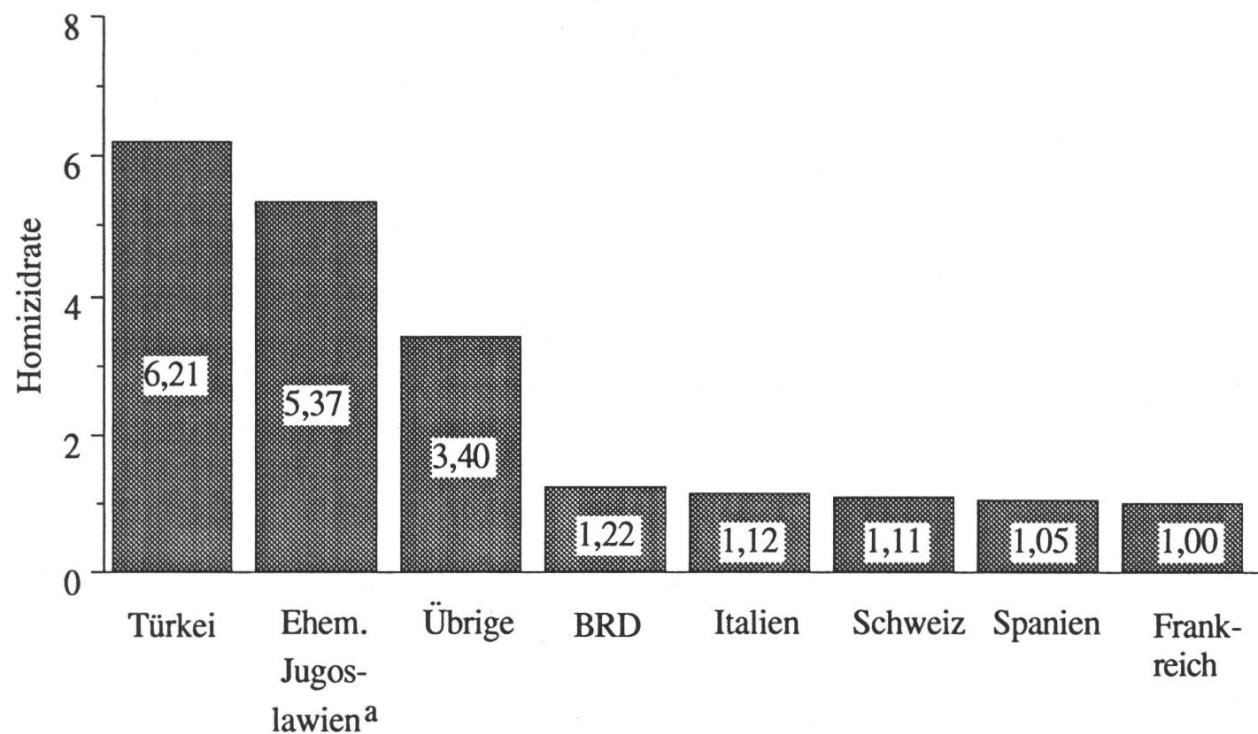
Abbildung 1: Homizidraten nach Nationalität der Opfer, 1969–1993,
gleitende 3jährige Mittelwerte



Quelle: Bundesamt für Statistik (Hrsg.). Todesursachenstatistik. Eigene Berechnungen aufgrund von unpublizierten Tabellen.

Schlüsst man die Daten der Todesursachenstatistik weiter nach der Nationalität der Opfer auf, so wird sichtbar, dass zwischen Angehörigen verschiedener Nationalitäten erhebliche Unterschiede im Risiko bestehen, Opfer eines Tötungsdeliktes zu werden (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2: Homizidraten nach Nationalität der Opfer, 1980–1993



^a Erst ab 1987 getrennt erfasst.

Quelle: Bundesamt für Statistik (Hrsg.). Todesursachenstatistik. Eigene Berechnungen aufgrund von unpublizierten Tabellen.

In der Schweiz lebende Personen mit türkischer und ehemals jugoslawischer Nationalität weisen gemäss der Todesursachenstatistik ein rund fünfmal höheres Homizidrisiko auf, als Personen schweizerischer Nationalität. Hingegen entsprechen die Homizidraten für Angehörige mitteleuropäischer Staaten weitgehend denjenigen der schweizerischen Bevölkerung.

Zweitens zeigen Daten der polizeilichen Kriminalstatistik, dass es seit der Mitte der 80er Jahre im Bereich der Gewaltdelikte zu einer deutlichen *Zunahme des Anteils ausländischer Tatverdächtiger* am Total aller Tatverdächtigen gekommen ist (Eisner, et al., 1992; Killias, 1996). Zwischen 1980 und 1993 ist ihr Anteil im Durchschnitt der Delikte Tötung, Körperverletzung, Raub und Entreissdiebstahl sowie Vergewaltigung von rund 30 auf etwa 47 Prozent gestiegen². Zwar wurden ähnliche Trends in anderen europäischen Staaten

festgestellt (Kaiser, 1989: 357ff; Tournier und Robert, 1989; Wikström, 1991: 21), doch gehört die Schweiz im europäischen Vergleich zu den Ländern mit den höchsten Anteilen ausländischer Tatverdächtiger (Killias, 1996).

Drittens sind die Täteranteile von Personen ausländischer Nationalität *bei Gewaltdelikten höher als in anderen Kriminalitätsbereichen* (vgl. Tabelle 1). Auffällig ist insbesondere ihr hoher Anteil bei Vergewaltigungen, Tötungsdelikten und Körperverletzungen, während bei Raubdelikten – stellt man Ungenauigkeiten der polizeilichen Registrierungspraktiken in Rechnung (vgl. z.B. Bauhofer, 1993; Storz, 1994) – keine Auffälligkeit von ausländischen Staatsangehörigen festgestellt werden kann.

Tabelle 1: Nationalität von Tätern bei Gewaltdelikten, 1988–1993, ganze Schweiz, nur Täter mit Wohnsitz in der Schweiz

Delikt	Nationalität der Tatverdächtigen (in der Schweiz wohnhaft)	
	Schweiz	Ausland
Tötung	58,9 %	41,1 %
Körperverletzung	58,9 %	41,1 %
Raub und Entreissdiebstahl	65,7 %	34,3 %
Vergewaltigung	48,2 %	51,8 %
<i>Zum Vergleich:</i>		
<i>Alle Diebstahlsdelikte</i>	66,8 %	33,2 %
<i>Männliche Wohnbevölkerung zwischen 20 und 40 Jahren, Volkszählung 1990</i>	72,2 %	27,8 %

Quelle: Berechnet aufgrund der Polizeilichen Kriminalstatistik der Schweiz, 1988–1993.

2. IMMIGRATION, INTEGRATION UND ASSIMILATION – THEORETISCHE FRAGEN

In der delinquenzsoziologischen Forschung existiert ein breites Angebot von Theorien, die erhöhte Delinquenzraten bei Angehörigen von immigrierten Bevölkerungsgruppen erwarten lassen (vgl. Niggli, 1993). In *spannungstheoretischer Perspektive* wird ein überhöhter Anteil ausländischer Straftäter als endogene Folge der strukturellen Lage vom Immigranten im Gastland interpretiert (Gilomen, 1993; Queloz, 1993). Dabei ist nicht das Kriterium der Nationalität, sondern die Kombination von tiefer sozialer Lage, geringen Aufstiegsmöglichkeiten und steigenden Erwartungshorizonten ausschlaggebend. In *bindungstheoretischer Perspektive* hingegen ist eine höhere Delinquenzrate Ausdruck mangelnder sozialer und kultureller Integration von Immigranten in die Gastgesellschaft und ihre gesellschaftlichen Institutionen (z.B. Familie, Vereine, politische Gruppierungen). Dabei können sowohl aktive Diskriminierungen und Prozesse des sozialen Ausschlusses seitens der Gastgesellschaft wie auch mangelnde kulturelle und soziale Ressourcen seitens der Immigranten (mangelnde Sprachkenntnisse, fehlende Kontaktmöglichkeiten) eine Rolle spielen. Aus *kulturtheoretischer Perspektive* schliesslich ist eine erhöhte Gewaltdelinquenz bei jenen immigrierten Gruppen zu erwarten, die aus ihren Herkunftsändern Wertesysteme und Handlungsnormen mitbringen, welche entweder Gewalt in spezifischen Handlungskonstellationen in geringerem Masse sanktionieren oder zu Konflikten mit den Verhaltenserwartungen in der Gastgesellschaft führen (Sellin, 1938; Bovenkerk, 1994). Dieser Ansatz betont, dass politische und soziale Spannungen im Herkunftsland (z.B. Bürgerkriege) ihre Spuren bei den jeweiligen Populationen im Gastland hinterlassen mögen. Empirisch müsste daher erwartet werden, dass auch nach Berücksichtigung von sozialer Lage und sozialer Integration in der Gastgesellschaft *kulturspezifische Unterschiede* in der Wahrscheinlichkeit von Gewaltausübung bestehen bleiben³.

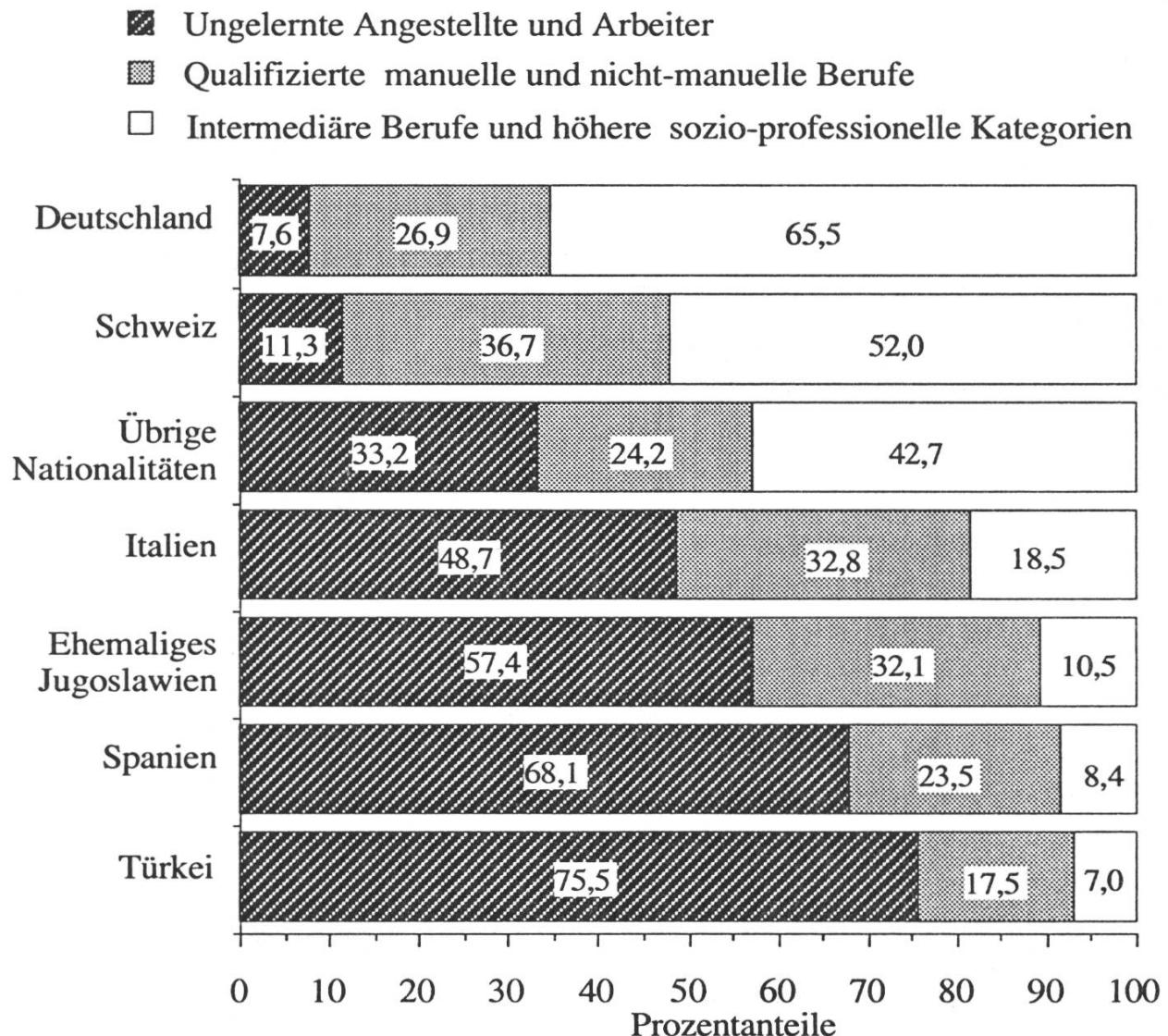
Auf dem Hintergrund solcher theoretischer Überlegungen ergibt sich *zwangsläufig* die These, dass beruflich wenig qualifizierte Immigrante im urbanen Kontext der Schweiz eine überdurchschnittliche Gewaltdelinquenz aufweisen. Dies aus mehreren Gründen:

Zum einen ist die Migration aus überwiegend ländlichen, in traditionalen Sozialstrukturen organisierten und durch wirtschaftliche Rückständigkeit geprägten Lebenszusammenhängen in die städtische Umwelt ein tiefgreifender biographischer Bruch. Er führt zu einer radikalen *Entwertung hergebrachter*,

soziale Identität sichernder kultureller Ressourcen, die umso intensiver ist, als sich die dominierende Form der Identitätsbildung in den Schweizer Städten in Richtung auf eine Betonung von Zielgrössen wie Individualität, Selbstverwirklichung, Emanzipation etc. entwickelt.

Zum zweiten sind beruflich unqualifizierte Immigrierte diejenige Bevölkerungsgruppe, die am stärksten von den *Folgen des ökonomischen Strukturwandels* der Schweizer Städte betroffen war. Ihre ökonomische Situation wurde fragiler, Risiken von Arbeitslosigkeit haben zugenommen und die Chancen zu beruflichem Aufstieg haben sich verschlechtert (Gilomen, 1993; Buchmann, et al., 1996). Dabei verschränken sich die für Ausländer spezifischen Unsicherheiten am Arbeitsmarkt mit der generellen Problemlage unqualifizierter Arbeitskräfte. Wie radikal sich im Kontext der urbanen Gesellschaft der Schweiz Kriterien der Immigration mit Kriterien der sozialen Ungleichheit überlappen, machen die Daten in Abbildung 3 deutlich.

Abbildung 3: Sozio-ökonomische Statusgruppen nach Nationalität, Kanton Basel-Stadt, männliche, 18–49 Jahre alte Erwerbstätige

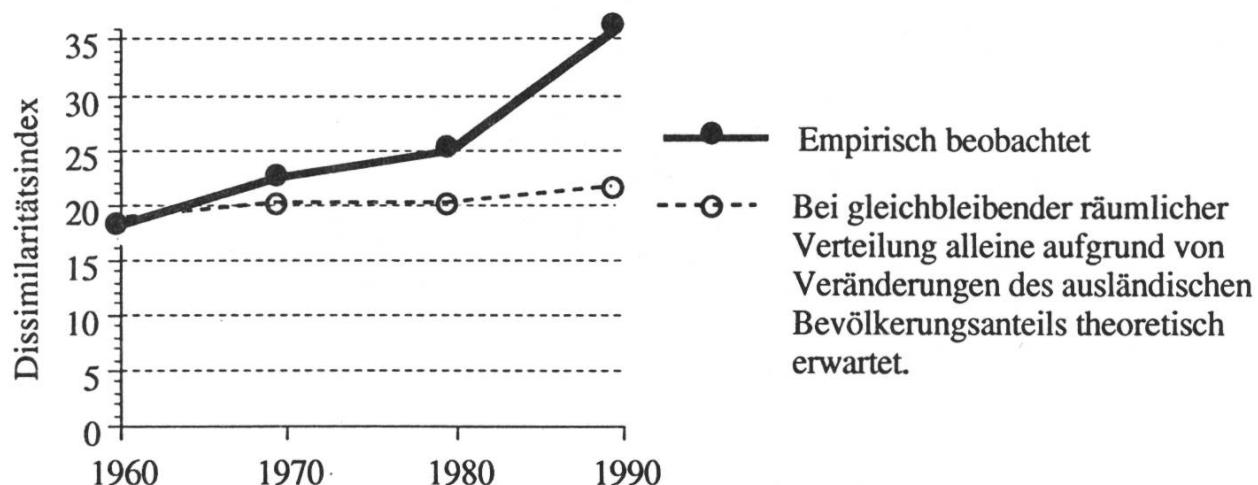


Quelle: Volkszählung der Schweiz, 1990, eigene Auswertung.

Sie zeigen die Zugehörigkeit der männlichen Erwerbstätigen im Alter von zwischen 18 und 49 Jahren zu drei sozio-ökonomischen Statusgruppen für die wichtigsten Nationalitätengruppen im Kanton Basel-Stadt. Hieraus lässt sich beispielsweise ablesen, dass nur rund 11 Prozent der männlichen Erwerbstätigen *schweizerischer* Nationalität eine unqualifizierte Berufstätigkeit ausüben. Demgegenüber beträgt der Anteil unqualifizierter Arbeitskräfte bei der *türkischen* Wohnbevölkerung über 75 Prozent.

Drittens haben Prozesse der Segregation dazu geführt, dass sich die immigrierte Bevölkerung in wachsendem Ausmass in den Städten konzentriert und sich dieser Prozess innerhalb der Städte wiederum in einzelnen, zumeist zentrumsnahen Unterschichtquartieren verdichtet, so dass in einzelnen Stadtquartieren den Begriff der «Ghettoisierung» gerechtfertigt scheint. So zeigen beispielsweise Daten aus dem Kanton Basel-Stadt über die räumliche Verteilung der ausländischen Wohnbevölkerung, dass das Ausmass *räumlicher Segregation* seit den 60er Jahren deutlich angestiegen ist (vgl. Abbildung 4)⁴. Diese Dynamik lässt sich veranschaulichen, wenn man in Betracht zieht, dass *ausserhalb der Kernstädte* der Bevölkerungsanteil von AusländerInnen zwischen 1960 und 1990 von etwa 10 auf rund 16.5 Prozent zugenommen hat, während im gleichen Zeitraum deren Bevölkerungsanteil in den Basler Wohnquartieren Clara, Matthäus und Klybeck von 11,6 auf 42,2 Prozent gestiegen ist (zu Zürich vgl. Arend, 1982).

Abbildung 4: Index der Segregation von ausländischer und schweizerischer Wohnbevölkerung im Kanton Basel-Stadt (21 Wohnbezirke)



Quelle: Eigene Auswertung. Grunddaten: Statistisches Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt.

Diese Segregationsprozesse sind nicht für alle ausländischen Bevölkerungsgruppen gleichermassen ausgeprägt (vgl. Tabelle 2). Im Kanton Basel-Stadt weist die türkische und jugoslawische Bevölkerung die höchsten Tendenzen zur Konzentration in einigen wenigen Stadtbezirken auf. Ihnen

folgen die bereits stärker assimilierten und integrierten italienischen und spanischen Immigratengruppen, während die räumliche Verteilung der vorwiegend statushohen Wohnbevölkerung deutscher Nationalität kaum von derjenigen der schweizerischen Wohnbevölkerung abweicht.

Tabelle 2: Dissimilaritätsindices für verschiedene ausländische Bevölkerungsgruppen, 68 Wohnbezirke, 1990

	Dissimilaritäts-Index
Türkei	47,1
Jugoslawien	43,2
Spanien	40,2
Italien	36,9
Andere	24,2
Deutschland	17,1
Alle Ausländer	32,1

Anmerkung: Referenzgruppe ist die Schweizer Wohnbevölkerung.

Quelle: Volkszählung der Schweiz, Eigene Auswertung.

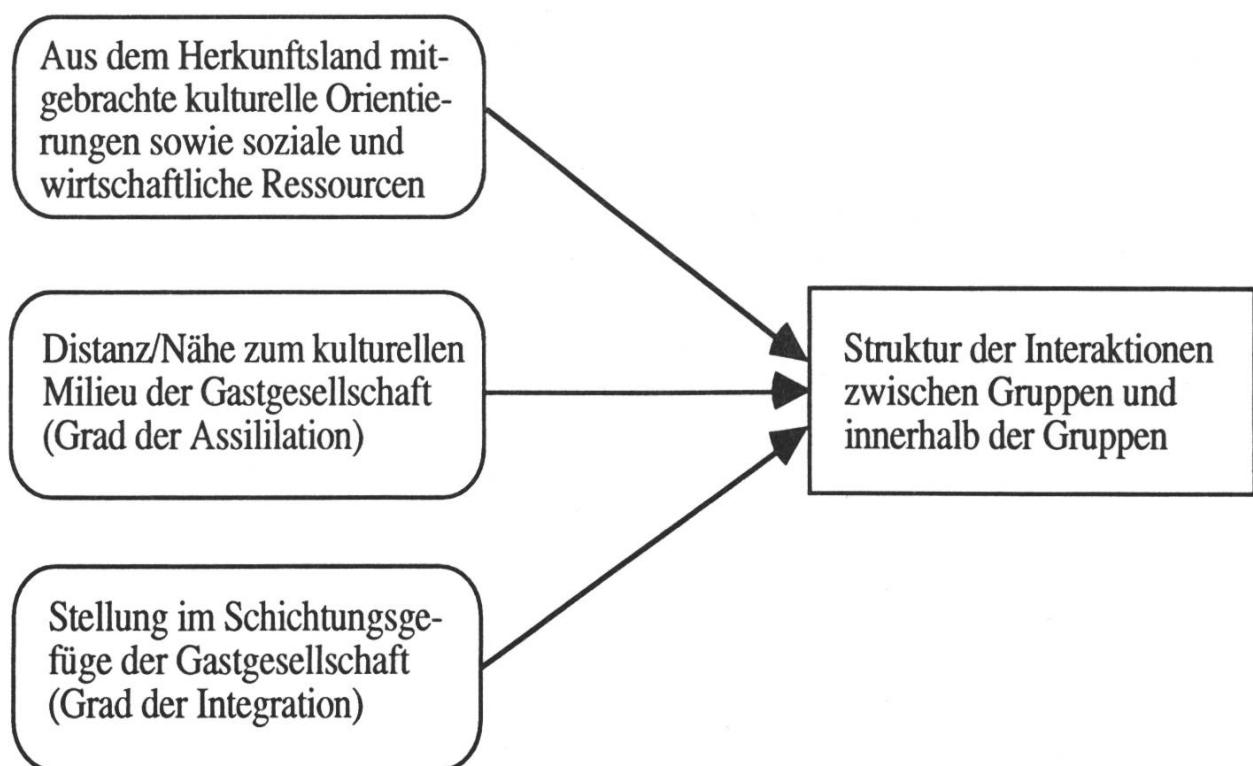
Im unterschiedlichen Niveau räumlicher Segregation widerspiegelt sich sowohl das Ausmass kultureller und sozialer Desintegration wie auch die ökonomische Randlage immigranter Bevölkerungsgruppen. Dies lässt nicht nur die kulturelle und soziale Kluft zwischen immigranter Bevölkerung und Gastgesellschaft grösser werden, sondern es ist theoretisch plausibel, dass die Kombination von ökonomischer Marginalität und räumlicher Segregation jene Defizite an Handlungsressourcen potenziert, welche sich begünstigend auf Gewalt auswirken.

Die relationale und situative Dimension

Neben allfälligen Unterschieden von Täteraten entlang von Kriterien der Nationalität ist eine Betrachtung relationaler und situativer Aspekte mindestens ebenso wichtig. Sie führt in Fragen nach der Korrespondenz zwischen der Nationalität der Opfer und der Täter, der Art der Beziehung, in der Angehörige immigranter Minderheiten Gewalthandlungen begehen sowie des sozialen Ortes, in dem sich Gewalt ereignet.

Theoretisch kann man hierbei an der allgemeinen Überlegung anschliessen, dass Gewalt ein Phänomen ist, das in die «normalen» Alltagspraktiken gesellschaftlicher Gruppen und ihre strukturellen und kulturellen Hintergründe eingebettet ist. Sie kann durch migrationssoziologische Theorien der Beziehung zwischen immigrierten Bevölkerungsgruppen und ihrer jeweiligen Gastgesellschaft konkretisiert und inhaltlich ausformuliert werden (Hoffmann-Nowotny, 1973; Esser, 1985; 1990). So können aus migrationssoziologischen Ansätzen Vorstellungen über Strukturmerkmale der Interaktionen innerhalb und zwischen immigrierten ethnischen Gruppen abgeleitet werden. Insbesondere kann man annehmen, dass das Interaktionsnetz von immigrierten Populationen vor allem durch drei Dimensionen beeinflusst wird (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5: Theoretisches Modell zur Erklärung unterschiedlicher situativer Milieus von Gewalt bei Schweizern und Immigranten



Zum einen bringen immigrierte Bevölkerungsgruppen Vorstellungen von richtigem Handeln und von der Strukturierung des Alltags aus den Herkunftsländern mit, wobei diese Vorstellungen natürlich wiederum von deren Position im dortigen Schichtungsgefüge, von Bildungsressourcen etc. beeinflusst sind. Diese mitgebrachten Leitvorstellungen interagieren in der Situation des Migrierten mit dem Umfeld, das in der Gastgesellschaft vorgefunden wird. Hierbei unterscheide ich in Anlehnung an Hoffmann-Nowotny (1973; 1992) zwischen Prozessen der *Integration* und Prozessen der *Assimilation*. *Integration* bezeichnet den Vorgang, in dessen Verlauf eine immigrierte Gruppe sich hinsichtlich ihrer strukturellen Positionen dem Muster in der Gastgesellschaft angleicht. Hierzu gehört die Erwerb ökonomischer Statuspositionen, die Aufnahme von regelmäßigen Interaktionen mit Mitgliedern der Gastgesellschaft und der Erwerb von Bildungszertifikaten. *Assimilation* hingegen bezeichnet den Prozess, der durchlaufen wird, wenn die mitgebrachte Kultur allmählich an praktischer Bedeutung verliert und zunehmend die kulturell verankerten Wert- und Normvorstellungen der Gastgesellschaft übernommen werden.

Für immigrierte Gastarbeiter kann man erwarten, dass das Ausmass an *kultureller Dissimilarität* im Sinne einer grossen Diskrepanz zwischen mitgebrachter und vorgefundener Kultur ebenso wie das Ausmass an *sozialer Desintegration* im Sinne tiefer Schichtlage und geringer Kontakte zur Gastgesellschaft zu Beginn einer Immigrationswelle am grössten ist. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer und bei entsprechender Bereitschaft seitens der Gastbevölkerung setzen dann Prozesse der kulturellen Assimilation – die Angleichung von Werten und Normen – sowie der Integration – der Erwerb zentraler wirtschaftlicher und sozialer Ressourcen – statt.

Dieses Grundmodell führt zu Erwartungen hinsichtlich der Begegnungen zwischen Gewalttätern und ihren Opfern. Ausgangspunkt hierfür ist die allgemeinere Annahme, dass bei ausgeprägter kultureller Abschottung gegenüber der Gastgesellschaft und hoher struktureller Schliessung – im Sinne einer Fixierung auf unterste Schichtpositionen – die Mitglieder einer immigrierte Gruppe vorwiegend gruppeninterne Interaktionsnetze aufbauen (vgl. Hoffmann-Nowotny, 1973; Esser, 1990). Als Nebenfolge werden bei wenig integrierten und assimilierten Bevölkerungsgruppen auch *gewaltsame* Begegnungen von Tätern und Opfern dazu tendieren, sich innerhalb der ethnisch-kulturellen Grenzen abzuspielen. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer und dem Erwerb sozialer, kultureller und ökonomischer Ressourcen in der Gastgesellschaft – der bei verschiedenen immigrierten Gruppen unterschiedlich

verlaufen kann – werden die Interaktionsmuster zunehmend die ethnisch-kulturellen Grenzen überschreiten (Esser, 1990; Schnell, 1990). Als Nebenfolge dieses Prozesses wird auch Gewaltkriminalität zunehmend über den Rahmen ethnisch-kultureller Segregation sprengen.

Eine zweite Hypothese bezieht sich auf die *Art der Beziehung* (Verwandtschaft, Bekanntschaft, Unbekannte) zwischen Opfer und Täter. Sie geht davon aus, dass verwandtschaftliche Beziehungen und generell das Interaktionsnetz im sozialen Nahraum bei allen immigrierten Gastarbeiterpopulationen (Italiener, Spanier, Portugiesen, Jugoslawen, Türken) eine erheblich grössere Bedeutung haben als in den stärker individualisierten Beziehungsnetzwerken der städtischen Gastbevölkerung. Allerdings ist zu vermuten, dass sich dessen Gewicht mit zunehmender Assimilation und Integration verringert. Entsprechend ist zu erwarten, dass besonders bei jüngst immigrierten Bevölkerungsgruppen der Anteil von Gewalt innerhalb der verwandtschaftlichen Beziehungsnetze grösser ist als bei der einheimischen Bevölkerung.

3. TÄTER- UND OPFERRATEN: SOZIALE LAGE ODER NATIONALITÄT?

Die Daten

Die Datengrundlage für die folgenden Analysen bildet eine Erhebung von polizeilich registrierten Gewaltdelikten im Kanton Basel-Stadt. Für die Wahl dieses Quellenmaterials war ausschlaggebend, dass *Anzeigeprotokolle* eine Vielzahl von Informationen über Täter, Opfer und den Tathergang enthalten, welche mit Hilfe von standardisierten Erhebungsbögen erfasst werden können. Der Kanton Basel-Stadt wurde ausgewählt, weil hier die Protokolle in einer für diese Zwecke besonders übersichtlichen Weise archiviert sind und die Staatsanwaltschaft des Kantons in grosszügiger Weise den Zugang zu den Daten gewährte (für Einzelheiten vgl. Eisner 1993).

Der Datensatz wurde mit einem methodischen Vorgehen erhoben, welches von Wikström (Wikström 1991) für eine Untersuchung in Stockholm entwickelt wurde und später von McClintock und Wikström (1992) für Edinburgh angewandt wurde⁵. Die Protokolle der polizeilich erfassten Anzeigen werden ausgewählt, gelesen und aufgrund eines Fragebogens numerisch vercoded. In jenen Fällen, wo der Täter oder die Täterin der Polizei bekannt ist, werden zusätzliche Daten aufgrund der Täterkartei des Kriminalkommissariats des Kantons Basel-Stadt erhoben.

Die Auswahl der analysierten Protokolle folgte dem Ziel, auch für eher seltene Deliktformen eine ausreichend grosse Datenbasis für statistische Analysen zu erhalten. Daher habe ich bei den Tötungsdelikten sowie bei den Sexualdelikten mehrere Jahre in die Erhebung eingeschlossen (vgl. Tabelle 3). Das bedeutet, dass die folgenden Analysen ein Sample enthalten, in dem schwere Formen von Gewalt *überrepräsentiert* sind.

Tabelle 3: Kodierte Delikte: Erhebungszeitraum und Anzahl der erfassten Fälle

Primärklassifikation	Deliktgruppe	Erhebungszeitraum	Taten	Opfer	Identifizierte Täter ^a
Mord		1983-1991	26	26	26
Versuchter Mord		1983-1991	26	36	27
Totschlag		1983-1991	1	1	1
	Tötungsdelikte		53	67	54
Körperverletzung		1991	234	258	166
Täglichkeit		1991	236	249	164
	Körperverletzungen		470	507	330
Raub gegen Person		1991	140	166	43
Übriger Raub		1991	19	21	4
Entreissdibstahl ^b		1991	143	143	28
	Raubdelikte		421 ^c	449 ^c	75
Vergewaltigung		1986-1991	86	86	48
Versuchte Vergew.		1986-1991	38	38	9
Nötigung zu einer anderen sex. Handlg.		1986-1991	8	8	4
	Sexuelle Gewalt		132	132	56

a Polizeilich identifizierte Täter einschliesslich Mehrfachtäter.

b Bei Enteissdiebstählen wurde unter den ungeklärten Delikten eine Stichprobe von 50 Prozent erhoben (= 119 Fälle). Die geklärten Delikte (24 Fälle) wurden vollständig erhoben. Bei allen folgenden Analysen wurden die ungeklärten Fälle doppelt gewichtet.

c Fallzahl nach Gewichtung der ungeklärten Enteissdiebstähle.

Insgesamt wurden 1076 Gewaltereignisse erfasst. Hiervon enthalten rund 540 Beobachtungen vollständige Informationen für Täter und Opfer.

Analysen

Ich wende mich zunächst der Frage zu, inwiefern Täter- und Opferraten von Angehörigen verschiedener immigrierter Minderheiten als Ausdruck ihrer sozialen Lage und spezifischer Lebensstile interpretierbar sind. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass ein beträchtlicher Teil der in Gewalt involvierten Täter und Opfer nicht im Kanton Basel-Stadt wohnten, sondern ihren Wohnsitz entweder im ausländischen oder im schweizerischen Teil der Agglomeration Basel hatten. Für die Berechnung von Täter- und Opferraten werden diese Gruppen aus den folgenden Analysen ausgeschlossen, so dass sich die Betrachtung ausschliesslich auf die *Wohnbevölkerung des Kantons Basel-Stadt* beschränkt.

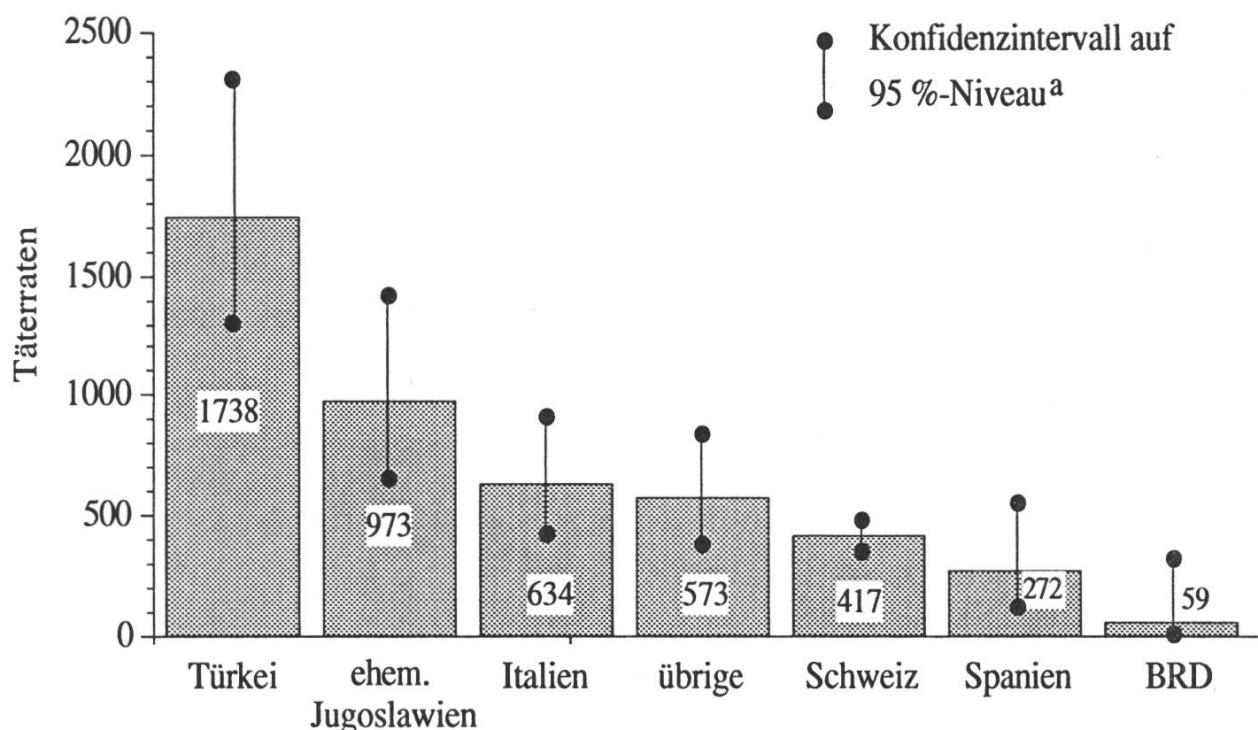
Täterraten

Für die Berechnung von Täterraten habe ich eine zweite Einschränkung hinsichtlich der analysierten Gruppen vorgenommen. Da sich die ausländische Wohnbevölkerung von der übrigen Bevölkerung hinsichtlich der Verteilung auf die Geschlechter wie auch auf Altersgruppen unterscheidet, würde die Berechnung von Täterraten auf der Basis der jeweiligen Gesamtpopulationen zu Verzerrungen führen. Ich beschränke daher die Analyse auf die *männlichen Personen im Alter von zwischen 18 und 50 Jahren*. Allerdings muss auf eine weitere Unterscheidung nach einzelnen Gruppen von Tatbeständen verzichtet werden, da sonst die Fallzahlen weit unter eine statistisch interpretierbare Grösse fallen würden.

Abbildung 6 zeigt die Täterraten für die wichtigsten Nationalitätengruppen im Kanton Basel-Stadt. Die Daten machen deutlich, dass beträchtliche Unterschiede bestehen. Entsprechend ihrem hohen sozialen Status sind Angehörige deutscher Nationalität im Kanton Basel-Stadt als Täter deutlich untervertreten. Die Täterraten für italienische, spanische und schweizerische Staatsangehörige sowie für alle übrigen Nationalitäten liegen innerhalb einer ähnlichen Bandbreite. Überdurchschnittliche Täterraten weisen hingegen Staatsangehörige der Türkei und Ex-Jugoslawiens auf. Ein Vergleich dieser Ergebnisse mit den oben dargestellten Daten zur sozio-professionellen Lage und räumlichen Segregation der entsprechenden Immigrantenpopulationen zeigt, dass die Abfolge der Unter-beziehungsweise Übervertretung *im*

wesentlichendem Grad der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Integration in die schweizerische Gesellschaft entspricht.

Abbildung 6: Täterraten nach Nationalität; im Kanton Basel-Stadt wohnhafte männliche Täter im Alter von zwischen 18 und 50 Jahren



^a Vertrauensintervall für binomialverteilte Ereignisse, vgl. Hartung (1991: 203)

Soziale Lage oder Nationalität?

Dies führt zur Frage, ob die unterschiedlichen Gewaltraten bei einzelnen immigrierten Bevölkerungsgruppen ausschliesslich als endogene Folge der strukturellen Lage in der Gastgesellschaft und ihren Folgewirkungen zu interpretieren sind, oder ob mitgebrachte kulturelle Orientierungen – ein ethnischer Faktor also – eine Rolle spielen.

Statistisch mündet diese Frage in das Problem, ob Personen mit

unterschiedlicher Nationalität aber in gleicher struktureller Lage unterschiedliche Raten der Gewaltdelinquenz aufweisen. Um hierauf eine Antwort zu finden, habe ich jeweilige Täterraten für drei sozio-ökonomische Statusgruppen berechnet: 1) Personen in intermediären Berufen oder höheren sozio-professionellen Kategorien, 2) Personen in qualifizierten manuellen oder nicht-manuellen Berufen sowie 3) Personen in unqualifizierten Berufen und Erwerbslose. Hinsichtlich der Nationalität der Täter musste ich mich auf die Unterscheidung von drei Gruppen beschränken, um die Fallzahlen in den einzelnen Zellen nicht allzusehr absinken zu lassen. Dabei habe ich Personen 1) schweizerischer Nationalität, 2) türkischer und jugoslawischer Nationalität und 3) alle ausländischen Personen anderer Nationalität zusammengefasst.

Tabelle 4a zeigt zunächst die Verteilung der *schweizerischen und ausländischen Täter* auf die drei beruflichen Statusgruppen. Tabelle 4b zeigt die entsprechende Verteilung der *ausländischen und der schweizerischen männlichen Erwerbsbevölkerung* auf die drei beruflichen Statusgruppen. Wie bereits Abbildung 3 macht sie den weit überdurchschnittlichen beruflichen Status der schweizerischen Erwerbsbevölkerung deutlich. Auf der Basis beider Informationen sind in Tabelle 4c *Täterraten nach sozialem Status und Nationalität* berechnet.

Tabelle 4: Täter, Erwerbsbevölkerung und Täterraten nach Nationalität, im Kanton Basel-Stadt wohnhafte männliche Erwerbsbevölkerung zwischen 18 und 49

a) Polizeilich identifizierte Täter, absolute Zahlen

Sozio-professionelle Gruppe	Täter		
	Schweiz	Türkei und ehem. Jugoslawien	Andere ausl. Nationalität
Intermediäre Berufe und höher	14	1	4
Qualifizierte Berufe	64	21	23
Unqualifizierte Berufe/Arbeitslose	42	41	23

b) Männliche Erwerbsbevölkerung

Sozio-professionelle Gruppe	Männliche Erwerbsbevölkerung, 18–49 Jahre		
	Schweiz	Türkei und ehem. Jugoslawien	Andere ausl. Nationalität
Intermediäre Berufe und höher	12716	369	2933
Qualifizierte Berufe	8972	1045	2686
Unqualifizierte Berufe/Arbeitslose	2763	2756	4174

c) Täterraten

Sozio-professionnelle Gruppe	Täterraten		
	Schweiz	Türkei und ehem. Jugoslawien	Andere ausl. Nationalität
Intermediär und höher	110.1	(271.0)	(136.4)
Qualifizierte Berufe	713.3	2009.6	856.3
Unqualifizierte Berufe/Arbeitslose	1520.1	1487.7	551.0

Anmerkung: (...) = weniger als 10 Beobachtungen.

Die Ergebnisse sind vor dem Hintergrund unserer Erwartungen bemerkenswert. Zunächst lässt sich in Betrachtung der Gesamttabelle feststellen, dass die grossen Unterschiede *nicht* zwischen dem Unterscheidungskriterium «Schweizer» / «Ausländer», sondern entlang der zentralen Schichtungs- und Ungleichheitsdimension bestehen. Während sich die Täterraten der Schweizer zwischen den sozio-professionellen Gruppen um den Faktor 1 : 14 unterscheiden, liegt die maximale Differenz zwischen den Nationalitätengruppen im Bereich von 1 : 3. Dies bedeutet, dass dem ethnischen Faktor, wenn überhaupt, eine weitaus geringere Bedeutung als der zentralen Schichtungs-dimension zukommt. Die oben gezeigten Täterraten von Angehörigen verschiedener Herkunftsländer widerspiegeln in erster Linie deren sozio-ökonomische Lage

und deren Folgewirkungen. Dennoch sind einige Besonderheiten zusätzlich erwähnenswert: Für *Erwerbstätige in höheren sozialen Lagen* (sozio-professionelle Kategorie höher als «intermediäre Berufe») bestehen keinerlei statistisch bedeutsamen Unterschiede zwischen Angehörigen verschiedener Nationalitäten. Unter den Erwerbstätigen in *qualifizierten manuellen und Dienstleistungsberufen* deuten die Daten auf eine höhere Delinquenzrate von Personen aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien hin. Dies mag tatsächlich ein Hinweis auf spezifische kulturelle Traditionen oder die Auswirkungen der innenpolitischen gewalttätigen Konflikte in den entsprechenden Herkunftsländern sein. Hingegen bestehen keine Unterschiede zwischen Schweizer Staatsangehörigen und Personen «anderer ausländischer Nationalität». Besonders bemerkenswert ist aber, dass unter den Angehörigen der tiefsten sozio-professionellen Gruppe *Schweizer, Jugoslawen und Türken in etwa dieselben Täterraten aufweisen*, während *Angehörige anderer Nationalitäten (d.h. vor allem Italiener, Spanier und Portugiesen) eine unterdurchschnittliche Täterraten zeigen*. Eine mögliche Interpretation dieses Befundes ist, dass sich Immigrierte in den untersten sozio-ökonomischen Lagen einem besonders hohen Konformitätsdruck ausgesetzt sehen, der sich in einer geringeren Delinquenzrate äussert.

Opferraten

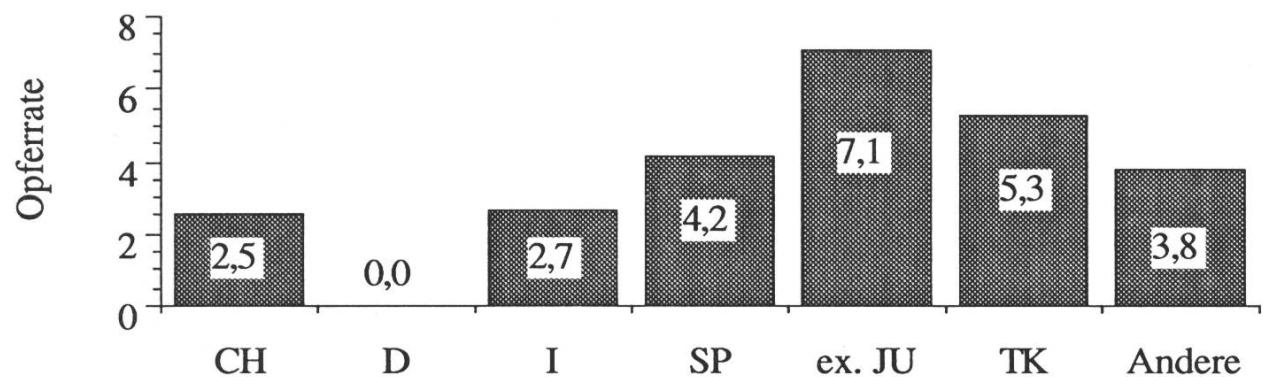
Im Gegensatz zu den Täterraten, bei denen eine Berücksichtigung der Geschlechts- und Altersverteilung in der Grundbevölkerung von entscheidender Bedeutung ist, habe ich für die Berechnung von Viktimisierungsraten die *Gesamtpopulation als Referenzgrösse* gewählt. Aufgrund der bisherigen Diskussion ist zwar anzunehmen, dass sich hierdurch gewisse Verzerrungen ergeben, die die Vergleichbarkeit mindern. Da aber sowohl die Verteilung über die Geschlechter wie auch diejenige über die Altersgruppen auf der Seite der Opfer deutlich weniger schiefl ist als diejenige auf der Seite der Täter, halten sie sich in relativ engen Grenzen.

Abbildung 7 zeigt die Viktimisierungsraten für alle vier unterschiedenen Deliktgruppen. Anzumerken ist, dass bei *Tötungsdelikten* die zugrunde liegende Zahl der Beobachtungen ($N = 47$) sehr klein ist. Umso bedeutsamer ist, dass die Ergebnisse für *Körperverletzungen und Täglichkeiten* weitgehend denjenigen für Tötungsdelikte entsprechen. Sie zeigen, dass sich das Viktimisierungsrisko für Personen schweizerischer, deutscher, italienischer und spanischer Nationalität praktisch nicht unterscheidet. Ein deutlich erhöhtes Viktimisierungsrisko haben hingegen Staatsangehörige aus dem ehemaligen Jugoslawien und aus der Türkei. Die Rangfolge der Viktimisierungsraten, wie

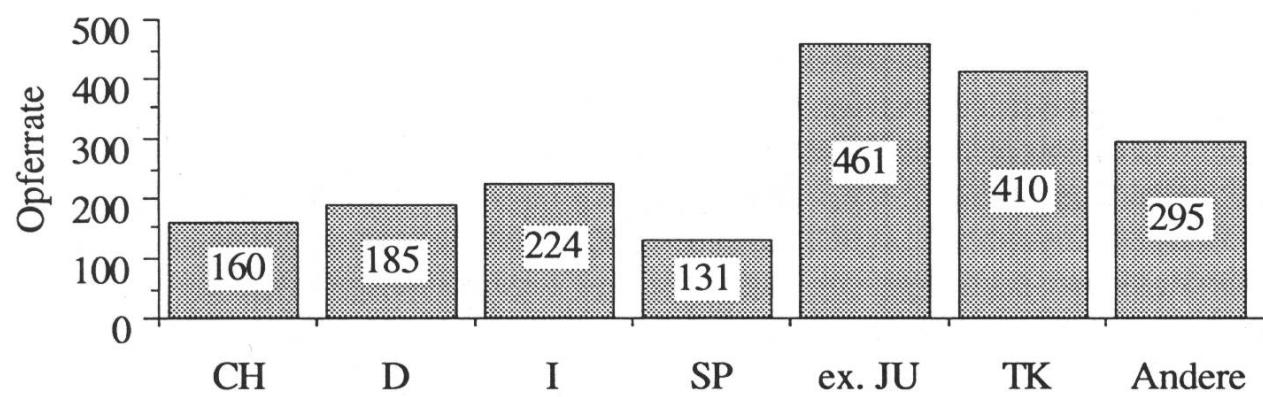
sie sich aus den Basler Daten im Bereich von Tötungsdelikten und Körperverletzungen ergibt, entspricht dabei fast genau derjenigen, welche sich aus den gesamtschweizerischen Homizidraten (siehe oben) entnehmen lässt.

Abbildung 7: Viktimisierungsraten nach Nationalität, nur im Kanton Basel-Stadt wohnhafte Opfer

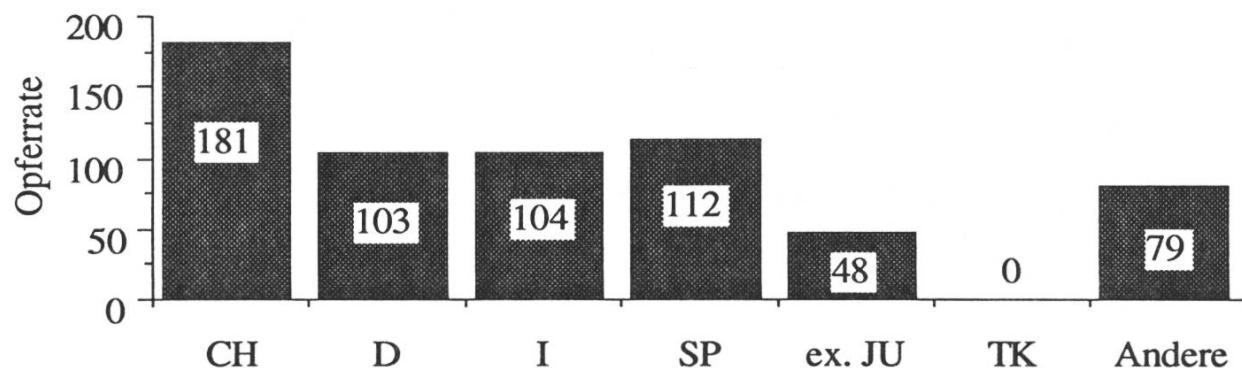
a) Tötungsdelikte



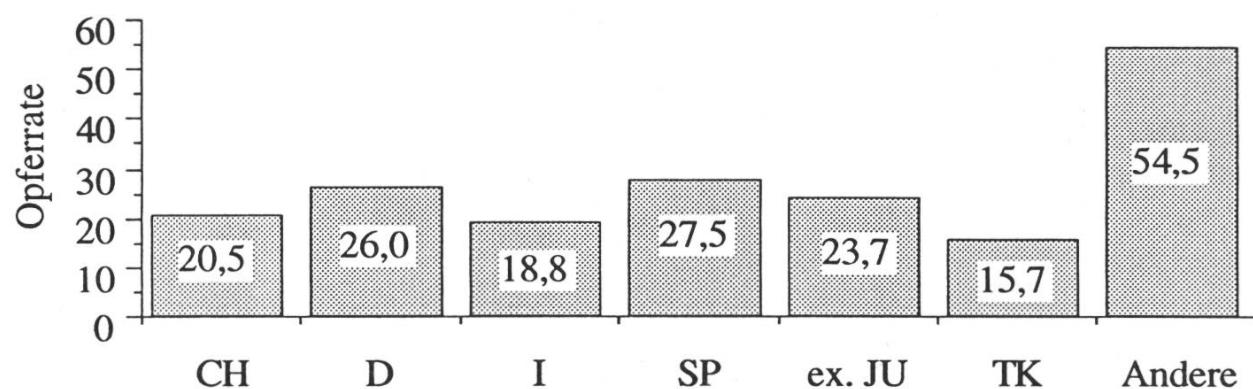
b) Körperverletzungen



c) Raub und Enteisstiebstahl



d) Vergewaltigung und sexuelle Nötigung



Ein nahezu spiegelbildlich verkehrtes Bild ergibt sich für das Viktimisierungsrisiko bei *Raub und Enteisstiebstahl*. Hier weisen Schweizer und Schweizerinnen das höchste Gesamtrisiko auf, gefolgt von den relativ hoch integrierten Gruppen der Deutschen, Italiener und Spanier. Das geringste Risiko haben hier Staatsangehörige der Türkei und des ehemaligen Jugoslawien. Dieses Ergebnis lässt sich problemlos vor dem Hintergrund des «life style approach» von Hindelang als Folge unterschiedlicher Muster von Alltagsaktivitäten interpretieren. In dem Ausmass, in dem sich Frauen aus kulturellen Kontexten mit einer traditional geprägten Frauenbild seltener alleine auf offener Strasse aufhalten, haben sie auch ein geringeres Risiko, Opfer dieser Form von Gewalt zu werden. Für junge Männer als zweite wichtige Opfergruppe ist denkbar, dass Differenzen im Anzeigeverhalten bestehen mögen. Da bei Raubüberfällen gegen männliche Altersgenossen häufig das Motiv der Kränkung und Ehrverletzung eine wichtige Rolle spielt, mag für Jugendliche aus kulturellen Kontexten, in denen männliche Ehre einen zentralen Stellenwert einnimmt, die Hemmschwelle für das Erstatten einer Anzeige besonders gross sein.

Bei *Vergewaltigungen und sexuellen Nötigungen* bestehen auf der Ebene der angezeigten Delikte keine Unterschiede zwischen den grössten immigrierten Nationalitäten und der Schweizer Bevölkerung. Deutlich überdurchschnittlich ist hingegen die Viktimisierungsrate für Frauen mit einer «anderen Nationalität». Diese Auffälligkeit ist vermutlich primär eine Folge des hohen Anteils von Frauen aus Mittel- und Südamerika im Sexgewerbe, da sich unter den Opfern in dieser Gruppe eine beträchtliche Zahl von Prostituierten befindet.

4. DIE ETHNISCHE GESCHLOSSENHEIT VON GEWALT

Wie bereits in den eben vorgestellten Daten zu deliktspezifischen Viktimisierungsrisiken zum Ausdruck kommt, ist die Analyse von *Unterschieden des situativen und relationalen Kontextes* für eine Betrachtung der ethnischen Dimension von Gewalt weit aufschlussreicher als der blosse Vergleich von aggregierten Täter- oder Opferraten. Für die diesbezüglichen Auswertungen beschränke ich mich im folgenden auf zwei Aspekte. Ich betrachte zunächst den Zusammenhang zwischen der Nationalität der Täter und derjenigen der Opfer, um Tendenzen in Richtung auf eine ethnische Geschlossenheit von Gewaltdelinquenz abschätzen zu können. In einem zweiten Abschnitt betrachte ich Unterschiede im Beziehungskontext, in welchem sich Gewalt ereignet.

Nationalität der Opfer und der Täter

Tabelle 5 zeigt in Form einer Kreuztabelle die Beziehung zwischen der Nationalität der Opfer und der Nationalität der Täter. Hieraus lässt sich beispielsweise ablesen, dass unter den im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Opfern schweizerischer Nationalität (bei denen zudem der Täter polizeilich identifiziert wurde) der Täter in 66,1 Prozent der Fälle ebenfalls schweizerischer Nationalität war. Hingegen wurden 4,5 Prozent der Schweizer Opfer von Tätern deutscher Nationalität und 6,5 Prozent von Tätern italienischer Nationalität angegriffen. Betrachtet man die Tabelle im Überblick, so wird sofort erkennbar, dass eine ausserordentlich starke Tendenz dahingehend besteht, dass sich Gewaltdelikte zwischen Angehörigen derselben Nationalität abspielen.

Tabelle 5: Nationalität der Täter nach Nationalität der Opfer, nur im Kanton Basel-Stadt wohnhafte Opfer

		Nationalität der Opfer						
Nationalität der Täter		CH	D	I	YU	SP	TK	Andere
Schweiz	66,1	62,5	31,3	20,7	10,0	22,6	30,4	
Deutschland	4,5	12,5	0,0	0,0	0,0	0,0	4,3	
Italien	6,5	12,5	37,5	0,0	0,0	0,0	0,0	4,3
Ehem. Jugoslawien	3,1	0,0	0,0	58,6	0,0	0,0	21,7	
Spanien	1,7	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	
Türkei	9,6	0,0	15,6	13,8	20,0	71,0	4,3	
Andere	8,6	12,5	15,6	6,9	10,0	6,5	34,8	
Total	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	99,8
N =	(292)	(8)	(32)	(29)	(10)	(31)	(23)	

Um für diese Tendenz Aussagen über Unterschiede zwischen Angehörigen verschiedener Nationalitäten machen zu können, ist es sinnvoll, sie mit den zufällig zu erwartenden Kombinationen hinsichtlich der Nationalität von Opfer und Täter zu vergleichen. Diese lassen sich wenigstens annähernd schätzen. Das hypothetische Risiko für Personen, welche im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sind, von einem Täter derselben Nationalität «zufällig» angegriffen zu werden, kann nämlich durch die jeweiligen Bevölkerungsanteile annähernd geschätzt werden. Durch die Berechnung des Quotienten zwischen dem Anteil tatsächlich beobachteter Intra-Gruppen-Begegnungen und zufällig zu erwartenden Begegnungswahrscheinlichkeiten ergibt sich eine Masszahl, welche als *relatives Risiko* übereinstimmender Nationalität interpretiert werden kann (vgl. Hosmer und Lemeshow, 1989: 42). Sie ist in der folgenden Tabelle 6 wiedergegeben.

Tabelle 6: Relatives Risiko für die Wahrscheinlichkeit, von einem Täter derselben Nationalität angegriffen zu werden

Nationalität der Opfer	Relatives Risiko für gleiche Nationalität von Täter und Opfer
Schweiz	0,8
Deutschland	5,0
Italien	5,9
Ehem. Jugoslawien	18,8
Spanien	23,6
Türkei	30,9

Die Daten zeigen beispielsweise, dass unter jenen Gewaltdelikten, bei denen Personen italienischer Nationalität viktимиert wurden, die Täter etwa sechsmal häufiger ebenfalls italienischer Nationalität waren, als bei einer rein zufälligen Begegnung zwischen Opfern und Tätern zu erwarten wäre. Beachtenswert ist hierbei, dass einzig für Opfer schweizerischer Nationalität ein gegenüber der zufällig zu erwartenden Verteilung leicht erhöhtes Risiko besteht, von einem *Täter anderer Nationalität* angegriffen zu werden. Hierin widerspiegelt sich die Tatsache, dass Personen schweizerischer Nationalität unter den Opfern einen höheren Anteil ausmachen als unter den Tätern. Für alle anderen Gruppen besteht eine deutlich ausgeprägte Tendenz, dass sich Gewalt innerhalb derselben Nationalität abspielt. Vergleicht man nun die Abfolge der Odds-Ratios mit den oben gezeigten Daten zur sozio-ökonomischen Lage und zur räumlichen Segregation der immigrierten Bevölkerungsgruppen, so erkennt man eine ausserordentlich gute Übereinstimmung. Je tiefer die sozio-ökonomische Lage einer immigrierten Gruppe ist und je stärker sie innerhalb des urbanen Raumes räumlich segregierte Wohnstandorte aufweist, desto stärker ist die Tendenz dazu, dass sich Gewalt innerhalb der jeweiligen Gruppe abspielt. Dies entspricht genau dem, was aufgrund der oben skizzierten theoretischen Überlegungen zu erwarten war. Wie Eisner (1993) zudem gezeigt hat, ist diese Tendenz zu Intra-Gruppen-Beziehung für Gewalt, die von Männern gegen Frauen ausgeübt wird, deutlich stärker ausgeprägt als für Gewalt zwischen Männern. Die kulturell-ethnische Segregation spielt daher für Gewalt gegen Frauen eine grössere Rolle als für Gewalt zwischen Männern, was sich zwanglos als Folge der starken Bindung immigrierter Frauen aus traditionalen Milieus an die Privatsphäre erklären lässt.

Die Beziehung zwischen Opfer und Täter

Um die relationale Dimension von städtischer Gewalt entlang von ethnischen Kriterien weiter zu untersuchen, betrachte ich in einem zweiten Schritt *die Art der Beziehung zwischen Opfer und Täter*. Aufgrund der oben skizzierten Überlegungen wäre zu erwarten, dass bei Bevölkerungsgruppen, welche aus traditionalen Kontexten in die Schweiz immigriert sind, Gewalt im sozialen Nahraum ein grösseres Gewicht hat als bei der schweizerischen Bevölkerung und dass zudem die Unterschiede umso grösser sind, je ausgeprägter das kulturelle und soziale Gefälle zwischen Herkunftsland und dem schweizerischen Kontext ist.

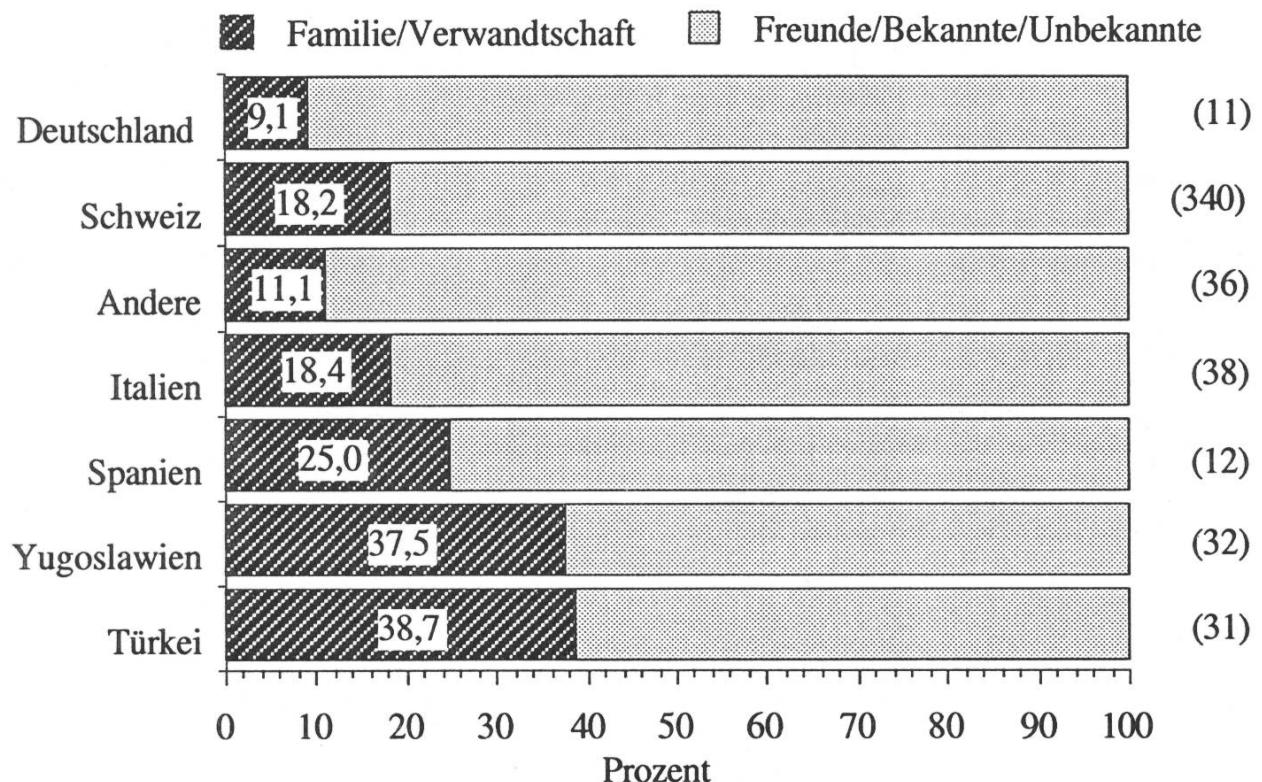
Um diese These zu überprüfen, betrachte ich im folgenden die jeweiligen Anteile von Gewaltdelikten, welche sich zwischen Familienmitgliedern der miteinander verwandten Personen ereignet haben. Dabei schliesse ich Raub und Entreissdiebstahl von der weiteren Betrachtung aus, da sich diese Delikte fast ausschliesslich im öffentlichen Raum zwischen einander unbekannten Personen ereignen und das Viktimisierungsrisiko stark mit einer Dimension der kulturellen Assimilation korreliert (vgl. oben). Ebenso beschränke ich die Analyse wiederum jeweils auf jene Täter, beziehungsweise Opfer, welche im Kanton Basel-Stadt wohnhaft waren.

Die Frage nach Unterschieden in der Beziehungskonstellation zwischen Opfer und Täter lässt sich sowohl nach dem Kriterium der Nationalität der Opfer wie auch nach dem Kriterium der Nationalität der Täter betrachten. Obwohl aufgrund der hohen Anteile intra-ethnischer Gewalt ein Zusammenhang zwischen diesen beiden Perspektiven ist, muss darauf hingewiesen werden, dass beide Dimensionen theoretisch unabhängig voneinander variieren können.

Abbildung 8 zeigt die entsprechenden Ergebnisse, wobei die Nationalitäten nach einer Dimension geordnet wurden, die sowohl Kriterien des sozio-ökonomischen Status wie auch des kulturellen Gefälles zwischen Herkunftsland und Zielland berücksichtigt. Abbildung 8a macht deutlich, dass Personen, die aus traditionaleren Kontexten in die Schweiz immigriert sind, zu einem bedeutend höheren Anteil im familiären Kontext viktimisiert werden als Personen schweizerischer oder deutscher Nationalität.

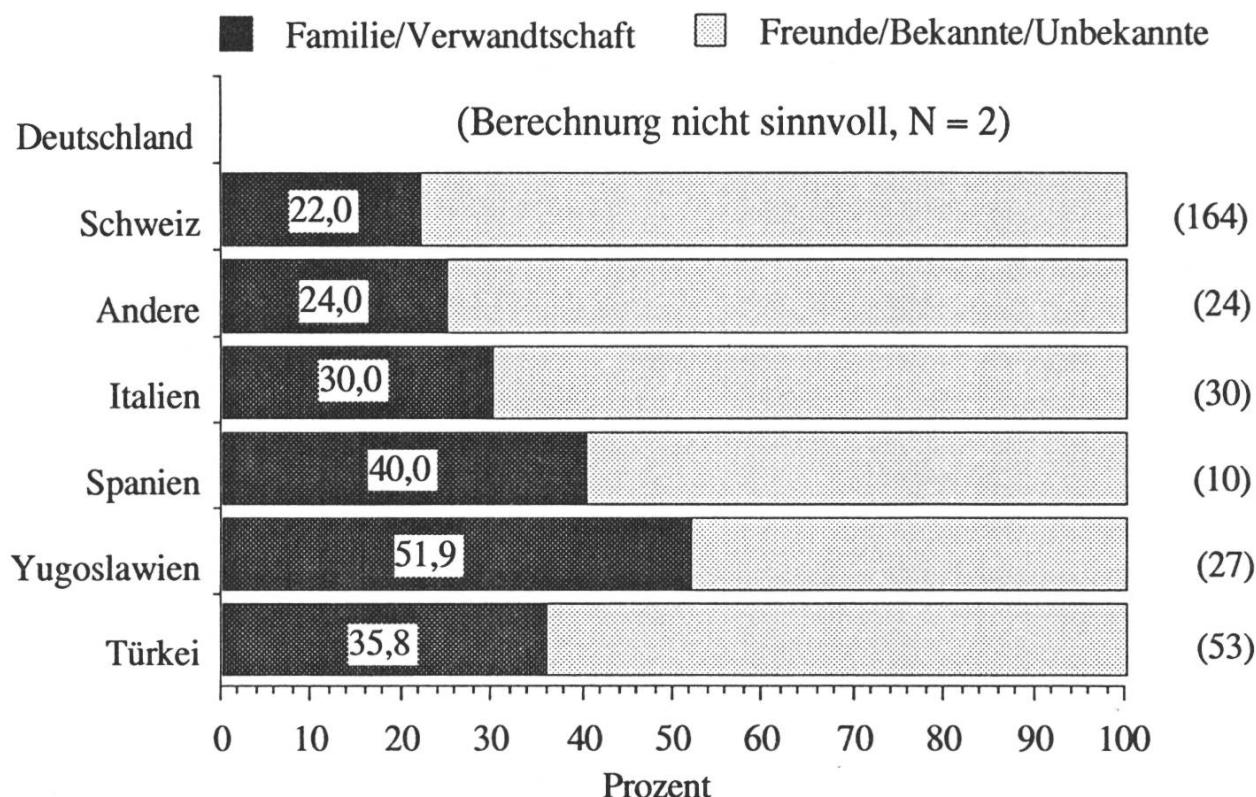
Abbildung 8: Beziehung zwischen Opfer und Täter
Tötungsdelikte, Körperverletzungen und sexuelle Gewalt :

a) Nach der Nationalität der Opfer, nur im Kanton Basel-Stadt wohnhafte Opfer



Anmerkung: $c2 = 17,0$; $df = 6$, $p < 0,01$.

b) Nach der Nationalität der Täter, nur im Kanton Basel-Stadt wohnhafte Täter



Anmerkung: $c2 = 12,9$; $df = 5$, $p < 0,05$.

Weitergehende Analysen von Eisner(1993) haben zudem gezeigt, dass diese Unterschiede vor allem für weibliche Opfer gelten, während männliche Opfer generell sehr selten im familiären Kontext viktimisiert werden. Natürlich lässt sich argumentieren, dass die beobachteten Differenzen zwischen den Nationalitäten Verzerrungen auf der Ebene polizeilich registrierter Delikte widerspiegeln. Aus meiner Perspektive ist jedoch wenig plausibel, dass entweder ausländische Opfer von familiärer Gewalt häufiger Anzeige erstatten als Opfer schweizerischer Nationalität oder dass sie von der Polizei besonders bevorzugt behandelt werden.

Unterschiede bestehen aber nicht nur im Vergleich der Opfer, sondern auch auf der Ebene der Täter (vgl. Abbildung 8b). Tatverdächtige jugoslawischer, türkischer und spanischer Nationalität werden eher wegen eines Gewaltdeliktes im sozialen Nahraum registriert als Personen schweizerischer Nationalität.

Dieser Befund bedeutet auch, dass sich die unterschiedliche situative Struktur von Gewaltdelikten, wie sie auf der Seite der Opfer gefunden wurden, nicht als blosse Folge unterschiedlicher Lebensstile interpretiert werden können. Vielmehr scheint ebenso bedeutsam zu sein, dass motivierte Täter mit differierendem kulturellem Hintergrund ihre Aggressivität innerhalb unterschiedlicher situativer und relationaler Strukturen in Gewalthandlungen umsetzen.

5. SCHLUSSWORT

Im Kontext der Problematik von Gewaltdelinquenz in den Schweizer Städten kommt der ethnischen Dimension eine herausragende Bedeutung zu. Dies zum einen schon deshalb, weil über 40 Prozent aller Tatverdächtigen mit Wohnsitz in der Schweiz eine ausländische Nationalität aufweisen. Mindestens ebenso bedeutsam ist aber, dass auch hinsichtlich der Viktimisierungsrisiken ausgeprägte Unterschiede zwischen Angehörigen verschiedener Nationalitäten bestehen. So kommt dem Befund, dass sowohl gemäss der Todesursachenstatistik wie auch aufgrund der Basler Anzeigenanalyse Personen türkischer und jugoslawischer Nationalität ein erheblich erhöhtes Risiko haben, Opfer schwerer Gewalttaten zu werden, eine nicht zu vernachlässigende *kriminalpolitische Bedeutung* zu.

Dabei haben die Analysen dieses Kapitels deutlich gemacht, dass sich in den unterschiedlichen Täterraten von Angehörigen verschiedener immigrierter Gruppen *in erster Linie* deren sozio-ökonomischer Status sowie deren soziale und kulturelle Integration in die Gastgesellschaft äussert. Je tiefer die durchschnittliche berufliche Qualifikation, je ausgeprägter die räumliche Segregation und je grösser die kulturelle Distanz zwischen immigrierter Bevölkerung und Gastgesellschaft ist, desto eher lassen sich in der Regel überdurchschnittliche Raten von Gewaltdelinquenz beobachten. Es bestehen daher gute Gründe für die These, dass die immigierte Bevölkerung in den Schweizer Städten als eine jener Gruppen betrachtet werden kann, die von den Folgewirkungen der Krise der Kernstädte in besonders ausgeprägter Weise betroffen ist.

Besonders bemerkenswert ist allerdings, dass Angehörige früherer Immigrationswellen (vor allem aus Italien und Spanien) nicht nur nicht auffällig sind, sondern bei Berücksichtigung ihrer sozialen Lage sogar eine tiefere Täterraten aufweisen als Personen schweizerischer Nationalität. Diese

Arbeitsimmigranten waren und sind in der weit überwiegenden Zahl hochgradig motiviert, durch Leistung und konformes Verhalten zu Einkommen und einer längerfristigen Aufenthaltsbewilligung zu kommen. Es ist daher durchaus denkbar, dass ohne den Zustrom ausländischer Arbeitskräfte das Ausmass sozialer Spannungen und gesellschaftlicher Desintegration in der Schweiz bedeutend höher wäre, was sich mit grosser Wahrscheinlichkeit auch in einer höheren Kriminalitätsrate niedergeschlagen hätte.

Die Analysen dieses Beitrages haben aber auch deutlich gemacht, dass man sich mit der Betrachtung blosser Täter- oder Opferraten den Blick auf möglicherweise weit wichtigere Aspekte der ethnischen Dimension von Gewalt verstellt. So wurde nicht nur deutlich, dass sich ein beträchtlicher Teil von individueller Gewalt innerhalb ethnisch geschlossener Gruppen abspielt, sondern auch sichtbar, dass Angehörige verschiedener Nationalitäten in sehr unterschiedlichen situativen und relationalen Kontexten Opfer von Gewalt werden und dass sich die Aggressivität der Täter in jeweils anderen Kontexten in Gewalthandlungen umsetzt.

Anmerkungen

* Professur für Soziologie.

¹ Beispielsweise machten im Jahre 1991 Personen mit ausländischer Nationalität und Wohnsitz in der Schweiz rund 28 Prozent aller in der Schweiz wohnhaften und zu unbedingten Haftstrafen verurteilten Personen aus (Storz, 1994: 14). Eine sinnvolle Bezugsgrösse für diesen Prozentwert bildet der Anteil von männlichen Personen mit ausländischer Nationalität an der Gesamtbevölkerung im Alter von zwischen 20 und 35 Jahren, da der weit überwiegende Teil der Strafurteile gegen Personen männlichen Geschlechts in dieser Altersgruppe ausgesprochen wird. In dieser demographischen Gruppe betrug 1991 der Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung rund 26 Prozent, so dass deren Anteil unter den Verurteilten recht genau dem zu erwartenden Wert entspricht.

² Diese Prozentwerte schliessen ausländische Tatverdächtige *ohne* Wohnsitz in der Schweiz ein. Bei einer ausschliesslichen Betrachtung der Tatverdächtigen *mit* Wohnsitz in der Schweiz reduziert sich der Anteil von Personen ausländischer Nationalität um etwa 6 Prozent. Der erwähnte Trend wird hierdurch jedoch nicht tangiert.

³ Eine weitere Gruppe von Ansätzen interpretiert die Übervertretung ausländischer Täter als Artefakt von Selektionsprozessen und fehlerhaften Erfassungsmethoden. Auf der Ebene von Selektionsprozessen, die zur Identifikation von Tätern führen, wird argumentiert, dass ein – bewusst oder unbewusst – diskriminierendes Anzeigeverhalten

sowie eine grössere Verfolgungsintensität seitens der Polizei eine Übervertretung ausländischer Strafverdächtiger bewirken mögen (Kunz, 1989: 844; Storz, 1994: 841) (Mansel, 1986: 1017). Dieser These widersprechen allerdings die Befunde von Killias (1988a) aus der Schweizer Opferbefragung, welche keinerlei Hinweise auf ein diskriminierendes Anzeigeverhalten der Opfer erbrachten. Ebensowenig ist gerade im Bereich von Gewaltdelinquenz die These plausibel, dass eine selektive Verfolgungsintensität der Polizei massive Verzerrungen der Tatverdächtigenstatistik nach sich ziehe. So zeigt die Auswertung der Basler Polizeiprotokolle, dass nur rund 4 Prozent aller polizeilich registrierten Delikte aktiv durch die Polizei «entdeckt» wurden und dass die Identifikation des Täters im wesentlichen davon abhängt, ob das Opfer oder anwesende Dritte den Täter benennen können. Hingegen legen die Auswertungen der Basler Polizeiprotokolle zumindest für Körperverletzungen und sexuelle Gewalt eine andere Verzerrungsursache zuungunsten von ausländischen Straftätern nahe. Da nämlich ausländische Staatsangehörige häufiger als Schweizer Staatsangehörige Gewaltdelikte im sozialen Nahraum begehen und solche Delikte – weil das Opfer den Täter eher benennen kann – häufiger geklärt werden, mag der Anteil ausländischer Straftäter bei den geklärten Delikten höher sein als bei den ungeklärten Delikten.

⁴Dabei wurde auf der Basis der Volkszählungsdaten über die 21 Wohnquartiere ein Dissimiliaritäts-Index für die Jahre 1960, 70, 80 und 90 berechnet (Duncan und Duncan, 1955; Friedrichs, 1980; Blasius, 1988). Er ist definiert als:

$$D = F(1,2)ISU(.,X_{i|i}(a(i)-b(i)))$$

wobei a(i) den Anteil der Minorität in der i-ten Teileinheit an der Gesamtzahl der ersten Gruppe (A) und b(i) den prozentualen Anteil der Majorität an der Gesamtzahl der zweiten Gruppe (B) in der i-ten Teileinheit des betrachteten Gesamtgebietes bezeichnet. Nach Duncan und Duncan kann der Index interpretiert werden als der prozentuale Anteil der Minorität, der umziehen müsste, um eine Gleichverteilung entlang des zur Frage stehenden Kriteriums zu erreichen.

Der Dissimiliaritäts-Index weist eine Reihe von Problemen auf. Verwendet man ihn für eine Analyse der Veränderungen von Segregation über die Zeit, so ist insbesondere das Problem von Effekten der Entwicklung des Minderheitenanteils zu berücksichtigen. Ich habe dieses Problem dadurch zu lösen versucht, dass ich die theoretischen Veränderungen des Dissimiliaritäts-Index alleine aufgrund des steigenden Anteils der ausländischen Wohnbevölkerung (bei gleichbleibender relativer Verteilung über die Teileinheiten) modellhaft berechnet und der realen Entwicklung gegenübergestellt habe.

5 Es werden also in Zukunft auch international vergleichende Studien möglich sein.

Literatur

Arend M., «Sozialökologische Analyse der kleinräumigen Ausländerverteilung in Zürich», in Hoffmann-Nowotny H.-J. und Hondrich K. O. (Hrsg.), *Ausländer in der Bundesrepublik und in der Schweiz*, Campus, Frankfurt am Main, 1982.

Bauhofer S., «Kriminalität von Ausländern in der Schweiz: Ein kriminalstatistischer Überblick», in Bauhofer S. und Queloz N. (Hrsg.), *Etrangers, criminalité et système pénal*, Rüegger, Chur, 1993, 75–118.

Blasius J., «Indizes der Segregation», in Friedrichs J. (Hrsg.), *Soziologische Stadtforschung*, Westdeutscher Verlag, Opladen, 1988, 410–431.

Bovenkerk F., «A delinquent second generation? Explanations for the extent, nature and causes of juvenile crime in various immigrant minorities», *Research notes from the Netherlands*, 2, 1994, 2–10.

Buchmann M., König M., Li J. H. und Sacchi S., *Berufliche Aufstiegschancen und Abstiegsrisiken im Wandel*, Bundesamt für Statistik (in Vorbereitung), Bern, 1996.

Duncan O., Duncan D. und B., «A Methodological Analysis of Segregation Indexes», *American Sociological Review*, 20, 2, 1955, 210–217.

Eisner M., «Immigration, Integration und Assimilation; Strukturen der Gewaltkriminalität von Immigranten und Schweizern», in Bauhofer S. und Queloz N. (Hrsg.), *Ausländer, Kriminalität und Strafrechtspflege*, Rüegger, Chur, 1993, 289–310.

Eisner M., Keller F. und Schmid R., *Gewalt in Schweizer Städten*, Erstes Arbeitspapier zum gleichnamigen Forschungsprojekt, 1992.

Esser H., «Ausländische Bevölkerung und grossstädtische Entwicklungen», in Friedrichs J. (Hrsg.), *Die Städte in den 80er Jahren*, Westdeutscher Verlag, Opladen, 1985, 117–146.

Esser H., «Interethnische Freundschaften», in Esser H. und Friedrichs J. (Hrsg.), *Generation und Identität; Theoretische und empirische Beiträge zur Migrationssoziologie*, Westdeutscher Verlag, Opladen, 1990, 185–205.

Friedrichs J., *Stadtanalyse; Soziale und räumliche Organisation der Gesellschaft*, Westdeutscher Verlag, Opladen, 1980.

Gillioz E., «La criminalité des étrangers en Suisse», *Revue pénale suisse*, 83, 2, 1967, 178–191.

Gilomen H., «Die Situation der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz», in Buahofer S. und Queloz N. (Hrsg.), *Ausländer, Kriminalität und Strafrechtspflege*, Rüegger, Chur, 1993, 43–74.

Hartung J., Elpelt B. und Klösener K.-H., *Statistik; Lehr- und Handbuch der angewandten Statistik*, Opdenbourg Verlag, Nünchen, 1991.

Hindelang M. J., Gottfredson M. R. und Garofalo J., *Victims of Personal Crime: An Empirical Foundation for a Theory of Personal Victimization*, Ballinger, Cambridge (Mass.), 1978.

Hoffmann-Nowotny H.-J., *Soziologie des Fremdarbeiterproblems; Eine theoretische und empirische Analyse am Beispiel der Schweiz*, Ferdinand Enke, Stuttgart, 1973.

Hoffmann-Nowotny H.-J., «Die neue Völkerwanderung: Ursachen und Konsequenzen», *Pro Juventute Thema*, 73, 3, 1992, 12–15.

Kaiser G., *Kriminologie; Eine Einführung in die Grundlagen*, UTB, Heidelberg, 1989.

Killias M., «Diskriminierendes Anzeigeverhalten von Opfern gegenüber Ausländern? Neue Aspekte der Ausländerkriminalität aufgrund von Daten der schweizerischen Opferbefragung», *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 71, 3, 1988a, 223–284.

Killias M., «La délinquance juvenile des migrants de la deuxième génération. Essai de bilan des recherches européennes», in Schuh J. (Hrsg.), *Jugend und Delinquenz – Jeunesse et Délinquance*, Rüegger, Grüsch, 1988b, 223–284.

Killias M., «Immigrants, Crime, and Criminal Justice in Switzerland», in M. Tonry (Hrsg.), *Crime and Justice*, Chicago University Press, Chicago, 1996 (in Druck).

Kunz K.-L., «Ausländerkriminalität in der Schweiz – Umfang, Struktur und Erklärungsversuch», *Revue pénale Suisse*, 106, 4, 1989, 373–392.

Meyer A., *Die Verbrechen in ihrem Zusammenhang mit den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen im Kanton Zürich*, Jena, 1895.

Neumann J., *Die Kriminalität der italienischen Arbeitskräfte im Kanton Zürich*, Zürich, 1963.

Niggli M., «Kriminalität von Ausländern; Kriminologische Erklärungsansätze und ihre Aussagekraft», in Bauhofer S. und Queloz N. (Hrsg.), *Ausländer, Kriminalität und Strafrechtspflege*, Rüegger, Chur, 1993, 119–168.

Pradervand P. und Cardia L., «Quelques aspects de la délinquance Italienne à Genève; Une enquête sociologique», *Revue internationale de criminologie et de police technique*, 20, 1, 1966, 43–58.

Queloz N., «Etrangers et Criminalité: Entre craintes, préjugés et réalités», in Bauhofer S. und Queloz N. (Hrsg.), *Ausländer, Kriminalität und Strafrechtspflege*, Rüegger, Chur, 1993, 13–43.

Schnell R., «Dimensionen ethnischer Identität», in Esser H. und Friedrichs J. (Hrsg.), *Generation und Identität; theoretische und empirische Beiträge zur Migrationssoziologie*, Westdeutscher Verlag, Opladen, 1990, 43–71.

Sellin T., *Culture Conflict and Crime*, Social Science Research Council, New York, 1938.

Storz R., «Zur Staatsangehörigkeit von Strafgefangenen; ein gesamtschweizerischer Überblick», in Statistik, B. f. (Hrsg.), *Statistik der Schweiz, Fachbereich Rechtspflege*, Bundesamt für Statistik, Bern, 1994.

Tournier P. und Robert P., *Les étrangers dans les statistiques pénales*, CESDIP, Paris, 1989.

Wikström P.-O. H., *Urban Crime, Criminals, and Victims; The Swedish Experience in an Anglo-American Comparative Perspective*, Springer, New York, 1991.